

Alfred Ulenberg • Markus Illgas

Landschaftsarchitekten

Broekhuysener Feld 3
47638 Straelen
Telefon (02834) 8081
Telefax (02834) 7101
E-Mail: info@ulenberg.de
www.ulenberg.de

Ulenberg • Illgas, Broekhuysener Feld 3, 47638 Straelen

Stadt Lohmar
Tiefbauamt
Herr Rahn
Hauptstraße 27-29

53797 Lohmar

Per E-Mail: William.rah@lohmar.de

Alfred Ulenberg
Landschaftsarchitekt AKNW bdla
Sachverständiger für Sportplatzbau

Markus Illgas
Landschaftsarchitekt AKNW bdla
Sachverständiger für Sportanlagen
von der Architektenkammer NRW
öffentlich bestellt und vereidigt

Straelen, den 26. Juni 2019
Unser Zeichen: 686_190626#/ ill

Lohmar, Austausch von Kunststoffrasenbelägen - 903 686

Sehr geehrter Herr Rahn,

Sie baten um eine Stellungnahme zu dem Schnellbrief 137/2019 des Stadt- und Gemeindebund NRW vom 20. Mai 2019.

Das o.g. Schreiben bezieht sich auf die noch bis zum 20. September 2019 laufende offene Konsultation der European Chemical Agency (ECHA) zu einem Vorschlag für eine Einschränkung des Inverkehrbringens von „Mikrokunststoffen“. Hiervon wären derzeit auch die Gummigranulate von Kunststoffrasenspielfeldern betroffen.

Zurzeit ist die Verwendung von Gummigranulaten nicht verboten. Richtig ist allerdings auch, dass in dem ECHA-Vorschlag ein Verbot ab dem Jahr 2022 in Aussicht gestellt worden ist und weder ein Bestandschutz noch Übergangsfristen vorgesehen sind.

Im Sinne einer vorausschauenden und wirtschaftlichen Planung wäre es daher angezeigt, bei der Errichtung neuer oder dem Austausch vorhandener Kunststoffrasenbeläge zunächst keine Gummigranulate als Füllstoffe zu verwenden. Mit Quarzsand verfüllte Kunststoffrasenbeläge haben sich seit Jahrzehnten in der Praxis bewährt und stellen insbesondere für kommunale Sportanlagen eine sinnvolle Lösung dar, da sowohl die Bau- als auch die Unterhaltungskosten deutlich geringer sind, als bei der Verwendung von zusätzlichem Gummigranulat. Sofern eine ausreichend elastifizierende Schicht unter dem Kunststoffrasenbelag vorhanden ist, dienen die Gummigranulate

auf den Spielfeldern in erster Linie dazu, den ohnehin erforderlichen Quarzsand zu überdecken, sodass der Sportler ihn nicht sieht.

Mit Quarzsand verfüllt Kunststoffrasenbeläge entsprechen den anzuwendenden Normen DIN 18035-7 und DIN EN 15330-1. Durch die Verwendung von eng getufteten Kunststoffrasenbelägen, mit einem Reihenabstand von 3/8 Zoll (entspricht 0,9525 cm) und dem Einsatz von texturierten / gekräuselten oder kombinierten Faserstrukturen, wird eine Verlagerung der Füllstoffe reduziert. Die Füllhöhe des Quarzsandes beträgt ca. 10 mm unter der Polspitze des Belags, sodass die Verfüllung nicht bis zur obersten Polspitze des Kunststoffrasens erfolgt.

Eine Verwendung von Korkgranulat als Ersatz für Gummigranulate können wir nicht empfehlen. Kork ist deutlich leichter als Quarzsand oder Gummigranulat und kann daher durch Wind und Regen leichter verfrachtet werden. Ebenso lädt es sich elektrostatisch auf und bleibt dadurch an den Schuhen und der Kleidung der Sportler hängen, was letztendlich zu einem Austrag des Füllstoffes führt. Darüber hinaus sind die Qualitäten von Kork sehr unterschiedlich und können zurzeit nur bedingt geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Illgas

Der Brief wurde elektronisch erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig!